

## Merkblatt für den Instrumentalunterricht

Die **Musikschule Horgen** bietet Einzelunterricht an. Nach Abklärung durch die Schulleitung kann für bestimmte Instrumente Zweiergruppenunterricht erteilt werden.

Die **Einschreibung** erfolgt durch Ausfüllen und Unterzeichnen des entsprechenden Anmeldeformulars, ist damit verbindlich und gilt für mindestens ein Semester. Bei vorzeitigem Austritt aus dem Unterricht während des Semesters ist das Schulgeld für das ganze Semester zu entrichten. **Anmeldeschluss ist der 31. Mai, bzw. der 30. November.**

Die Unterstützung durch die Eltern beim täglichen Üben und das Interesse am Musikunterricht sind elementare **Voraussetzungen**. Wir erwarten auch Bereitschaft zu Flexibilität in der Stundenplangestaltung.

**Information:** Wir bitten Sie, bei Abmeldungen auch die Lehrperson zu informieren. Bei Problemen suchen Sie bitte zuerst das Gespräch mit der Lehrperson.

Das **Schulgeld** richtet sich nach der Tarifordnung der Musikschule und ist halbjährlich während dem 1. Quartal des laufenden Semesters zu entrichten.

Es wird ein Geschwister-**Rabatt** von 10% für jedes Kind gewährt, sofern zwei oder mehr Kinder der gleichen Familie an der Musikschule Horgen eingeschrieben sind (gilt nicht für Ensembles und Chöre). Ebenfalls 10% Rabatt ab dem zweiten belegten Fach wird gewährt bei Schüler/-innen, die zwei Fächer oder mehr im Instrumentalunterricht belegen.

Die Lektionen finden wöchentlich statt und dauern im Normalfall 30 oder 40 Minuten. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt.

**Unterrichtsort:** Der Unterricht wird in der Regel in der Villa Seerose und im Schulhaus Berghalden erteilt. Musikalische Grundschule in den jeweiligen Schulhäusern.

Unvermeidliche Absenzen sind rechtzeitig (spätestens am Vorabend) der Musiklehrperson zu melden.

Die Beschaffung eines Instrumentes (Miete oder Kauf) ist Sache der Eltern. Für den Klavierunterricht wird ein Klavier (kein Keyboard/E-Piano) benötigt. Es wird aber dringend angeraten, sich bei der Wahl eines Instrumentes durch die Musiklehrperson beraten zu lassen.

Austritte aus dem Musikunterricht sind auf Semesterende möglich und müssen bis spätestens 31. Mai, bzw. 30. November **schriftlich dem Sekretariat der Musikschule** mitgeteilt werden. Nicht rechtzeitige Abmeldungen haben eine **Bearbeitungsgebühr** zur Folge. Diese beträgt bis 10 Tage nach Abmeldetermin 50% des Schulgeldes, danach 100% des Schulgeldes. Abmeldungen nur über die Musiklehrpersonen sind ungültig.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der **Schulordnung**.